

## Europawahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet die neunte Direktwahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt.

### Informationen des Wahlamtes der Stadt Mechernich

1. zur Wahlbenachrichtigung
2. zum Wahlscheinantrag
3. zum Briefwahldienst

#### 1. Wahlbenachrichtigung

**Spätestens** am Tag vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme (*21. Tag vor der Wahl – 5. Mai 2019*) benachrichtigt die Gemeindebehörde alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wie sie ihr Wahlrecht ausüben können. **Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte im eigenen Interesse nachprüfen/beim Wahlamt nachfragen, ob er ihm Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

#### Hinweis des Wahlamtes:

**Die Wahlbenachrichtigung zur Europawahl am 26. Mai 2019 erfolgt per Brief. Der Briefumschlag enthält den Aufdruck „Wichtige Wahlunterlagen“.**

#### 2. Wahlscheinantrag

Wer in einem anderen Wahlbezirk des Kreises (Urnenwahl) oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt einen Wahlschein.

Ein Wahlschein wird grundsätzlich nur **auf Antrag** erteilt.

Der Wahlschein ist bei der Gemeindebehörde zu beantragen, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist oder – im Falle der Nichteintragung – hätte eingetragen werden müssen.

Die Erteilung eines Wahlscheines kann gemäß § 26 Abs. 1 EuWO **schriftlich oder mündlich** bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine **telefonische** Antragstellung ist **unzulässig**.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller hat gemäß § 26 Abs. 2 EuWO folgende Identifikationsmerkmale anzugeben: **Familienname, Vorname/n, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).**

Die Verwendung eines bestimmten Antragsformulars ist nicht vorgeschrieben.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Vordruck, den man ausgefüllt zurücksenden kann.

**Der Antrag kann aber auch gestellt werden, bevor die Wahlbenachrichtigung zugestellt wurde.**

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Nachweis kann nach § 26 Abs. 3 EuWO nur durch **schriftliche Vollmacht** geführt werden.

Ein Wahlberechtigter, der einen Wahlschein beantragt, erhält mit dem Wahlschein auch die Briefwahlunterlagen (§ 27 Abs. 3 EuWO).

### **Anträge auf Erteilung eines Wahlscheins bzw. Zusendung von Briefwahlunterlagen auch per Internet möglich**

Die Stadt Mechernich bietet wieder die Möglichkeit, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen online zu beantragen. **Über einen Link auf der städtischen Homepage unter [www.mechernich.de](http://www.mechernich.de) (siehe „Links“ unten rechts) wird ein Online-Formular zur Beantragung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen angeboten (voraussichtlich ab dem 26. April 2019).**

Zum Ausfüllen dieses Formulars werden einige Daten aus Ihrer Wahlbenachrichtigung benötigt. Bitte tragen Sie beim Ausfüllen des Internetwahlscheinantrages alle Angaben zu Ihrer Person so ein, wie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckt und achten dabei auch auf Groß- und Kleinschreibung. Der Wahlbezirk wird Ihnen zur Auswahl angeboten, ebenfalls Ort und Straße nach Eingabe des Anfangsbuchstaben. Selbstverständlich können auch abweichende Versandanschriften erfasst werden.

Um den Datenschutz sicherzustellen, werden Ihre Daten natürlich verschlüsselt übermittelt.

Um Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung des Internetwahlscheins noch einfacher zu machen, wird auf der Wahlbenachrichtigung wieder – wie bei den vergangenen Wahlen - ein **QR-Code** aufgedruckt. Damit können Sie schnell und unkompliziert einen Wahlschein mit Ihrem Smartphone oder Tablet-PC beantragen, ohne dass Sie viele Abfragen bearbeiten müssen. Einfach einscannen und Sie landen auf der Antragsseite für den Internetwahlschein auf der Homepage der Stadt Mechernich. Der QR-Code selbst ist verschlüsselt, so dass kein unberechtigter Zugriff während der Internetverbindung auf die Personendaten möglich ist; alle Daten werden sicher übertragen.

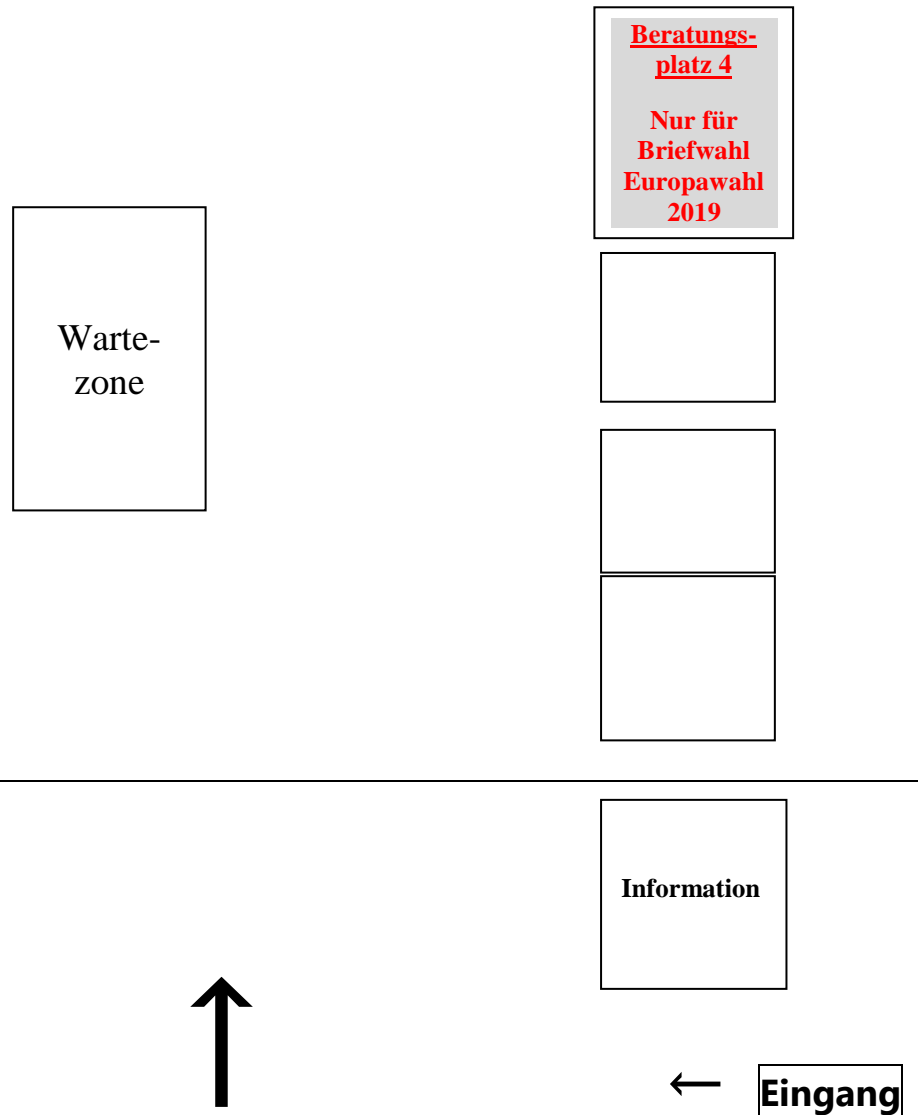
### **3. Briefwahldienst:**

Die **Beantragung und Durchführung der Briefwahl** bei der Stadtverwaltung Mechernich ist wie bei den vergangenen Wahlen im **Bürgerservice, Raum 003 im Erdgeschoss** (Zugang barrierefrei), **am Beratungsplatz 4 (hinten rechts)** möglich (s.a. Seite 3).

**Öffnungszeiten des Briefwahldienstes der Stadt Mechernich:**

- montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

- donnerstags und freitags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Wahlscheine können **grundsätzlich** nur **bis zum zweiten Tage vor der Wahl - 24. Mai 2019 -, 18:00 Uhr**, beantragt werden.

*Von dieser zeitlichen Beschränkung der Wahlscheinbeantragung **ausgenommen** sind selbstständige Wahlscheine unter den besonderen Bedingungen gemäß § 24 Abs. 2 EuWO. Sie können noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** auch ein **unselbstständiger** Wahlschein beantragt werden (§ 24 Abs. 4 Satz 3 EuWO).*

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Mechernich:

Frau Holtmeier, Tel. 02443/49-4003, E-Mail: m.holtmeier@mechernich.de, Raum 211 (2. OG)